

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>350/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Kanal- und Straßensanierung Im Ramsee, 4. Bauabschnitt - weiteres Vorgehen  
**Bezug:** Sanierung der Straßen und Kanäle im Wohngebiet Ramsee,  
 Auftragsvergabe für die Straßen "Im Großen Ramsee" (Teil 2) und Niddastraße  
 (Teil 3)  
**Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

**M-Nr.:** 152/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**A. Ausgangslage / Beschlusshistorie**

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache (DS- Nr.: 278/16-21) eine Vorlage zur Auftragsvergabe für Kanal- und Straßenbauarbeiten der Sanierung der Straßen und Kanäle des Wohngebietes Ramsee, 4. Bauabschnitt Im Großen Ramsee (Teil 2) und Niddastraße (Teil 3) zugeleitet.

Vor dem Beschluss über die Auftragsvergabe hat die Stadtverordnetenversammlung um Aufklärung gebeten, ob die in der Drucksache beschriebene Maßnahme straßenbeitragspflichtig wäre (siehe hierzu auch CDU- Anfrage an den Magistrat vom 24.01.2018). Die Verwaltung hat daraufhin mit Datum vom 28.01.2018 eine schriftliche Anfrage an die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt gestellt und um Zustimmung zur geplanten Auftragsvergabe und Einschätzung hinsichtlich einer Beitragsfähigkeit der Maßnahme gebeten.

Mit Datum vom 22.02.2018 hat das Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt, dass weder eine Zustimmung zur geplanten Auftragsvergabe noch eine verbindliche Auskunft über eine eventuelle Beitragspflichtigkeit der Maßnahme im Falle der Einführung einer Straßenbeitragsatzung gegeben werden kann. Die Entscheidung was unter eine Straßenbeitragsatzung falle, sei vielmehr von den Entscheidungsträgern vor Ort zu treffen.

Um Klarheit in der Frage zu erhalten hat der Magistrat in der Folge ein Ingenieurtechnisches Gutachten über den erforderlichen Wiederherstellungsgrad der Straßen und Gehwege nach einer Kanalbaumaßnahme in den entsprechenden Straßen im Ramsee beauftragt.

Der Gutachter kommt in seinen Ausführungen vom 13.03.2018 zu dem Ergebnis, dass eine Grundhafte Straßenerneuerung aus technischen und auch wirtschaftlichen Gründen zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme erforderlich ist. Ein Austausch von Kanal- und Versorgungsleitungen ohne eine Grundhafte Erneuerung der Straße ist sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht umsetzbar.

## **B. weiteres Vorgehen**

Da eine Umsetzung der Baumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr aus Witterungsgründen und wegen der langen Bauzeit nicht mehr möglich ist, wurde im April auf Arbeitsebene durch den Baudezernenten entschieden, das Projekt um ein Jahr, auf das Frühjahr 2019 zu verschieben.

Zudem ist derzeit nicht absehbar, wie sich das Thema Einführung einer Straßenbeitragssatzung weiter entwickeln wird. Eine Aufsichtsbehördliche Anweisung zur Einführung einer Straßenbeitragssatzung liegt dem Magistrat, trotz gegenteiliger Ankündigung des Regierungspräsidiums bisher nicht vor.

Es besteht außerdem die realistische Möglichkeit einer Änderung der einschlägigen Rechtsgrundlagen des Kommunalabgabengesetzes und der Hessischen Gemeindeordnung durch den Hessischen Landtag. Wie sich die Parteien die zur Landtagswahl im Herbst antreten werden dazu positionieren ist größtenteils noch offen. Ob Hessen dem Beispiel des Freistaates Bayern folgt und die Erhebungspflicht für Straßenbeiträge abschafft, kann nicht prognostiziert werden. Mit kurzfristigen Entscheidungen ist jedoch nicht zu rechnen.

Die Verwaltung konnte in Verhandlungen erreichen, dass die Bauunternehmung, die mit der Ausführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten im Ramsee beauftragt werden sollte, einer Verlängerten Bindung an die Angebotspreise unter Berücksichtigung eines Inflationszuschlags bis zum Frühjahr 2019 zustimmt. Ein finanzieller Schaden entsteht der Stadt durch die Verschiebung der Maßnahme nicht.

Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung bei neuen Entwicklungen in der Sache entsprechend informieren. Die Anwohner der betroffenen Straßen erhalten ein Informationsschreiben über die Verschiebung der Maßnahme durch die Verwaltung.

Rüsselsheim am Main, den 15.05.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister